Stadt Ravensburg

Sitzungsvorlage DS 2007/219

Stadtplanungsamt
Klaus Aisenbrey
(Stand: **10.05.2007**)

Mitwirkung:
Amt für Stadtsanierung und Projektsteuerung
Bauordnungsamt
Herr Reischmann, Büro Blocher
Blocher Partners

Aktenzeichen: 621.41/50

Gemeinderat
öffentlich am 21.05.2007

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Kirchstraße 2-6/Gespinstmarkt 5"
- Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt auf Grund § 10 BauGB den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Kirchstraße 2-6/Gespinstmarkt 5", bestehend aus dem Lageplan des Planungsbüros Waßmann, M 1:500 und den Textlichen Festsetzungen mit Planzeichenerklärung, jeweils vom 14.03.2007/10.05.2007, als Satzung.
Es gilt die Begründung vom 14.03.2007/10.05.2007.

Sachverhalt:

1. Vorgang

Am 26.03.2007 hat der Gemeinderat der Einleitungsentscheidung zugestimmt und den Aufstellungsbeschluss und gleichzeitig den Auslegungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Kirchstraße 2-6/Gespinstmarkt 5" gefasst. Dem Durchführungsvertrag wurde in seinen wesentlichen Bestimmungen zugestimmt. Nach amtlicher Bekanntmachung am 28.03.2007 in der Schwäbischen Zeitung lag der Vorhabenbezogene Bebauungsplan vom 05.04.2007 bis einschließlich 07.05.2007 zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit wurden keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen abgegeben. Eine Abwägung ist insofern **nicht** erforderlich.

2. Redaktionelle Änderungen

Zwischen Planungsbüro Blocher und der Höheren Denkmalschutzbehörde des Regierungspräsidiums Tübingen haben intensive Abstimmungsgespräche stattgefunden und es wurde hinsichtlich der Fassadenausbildung Einvernehmen erzielt.

Das Büro Blocher hat im Schreiben vom 26.04.2007 folgende Änderungspunkte mitgeteilt:

- Die Ansicht Kirchstraße wurde gemäß den Einwendungen von Frau Dr. Buch geändert.
- Die Bauteilfuge alt-neu und die Stützenstellung haben sich entsprechend der aktuellen Statik geringfügig geändert.
- Der Bauherr hat sich hinsichtlich Verkaufserschließung für eine Wendeltreppe statt Fahrtreppen entschieden.
- Im Zuge der nachbarlichen Abstimmung wurden die Wünsche der Nachbarin Buchmüller berücksichtigt: die Gebäudeflucht im 2. DG Haus 6 wurde zurückgenommen (weniger Verschattung), die Personalterrasse läuft durch bis zur Hausgrenze, die Fluchttreppe wurde verlegt. Die Dachaufsicht ändert sich entsprechend.

Anlagen:

Anlage 1:	Vorhabenbezogener Bebauungsplan vom 14.03.2007/ 10.05.2007, DIN A4
Anlage 2:	Anlage 1 im Originalmaßstab M 1:500 mit integrierten Textlichen Festsetzungen für die Fraktionen
Anlage 3:	Vorhaben- und Erschließungsplan vom 14.03.2007/10.05.2007, DIN A3
Anlage 4:	Anlage 3 im Originalmaßstab M 1:500 für die Fraktionen
Anlage 5:	Textliche Festsetzungen und Begründung vom 14.03.2007/ 10.05.2007